



# Erdgeschoss

Innerhalb des Geltungsbereiches wird für die neu zu errichtenden Gebäude eine Fußbodenhöhe von mindestens + 5.50 m über NN festgesetzt.

Alle Maße sind am Bau zu prüfen!  
 Der Entwurfsverfasser zeigt sich nur für den Entwurf verantwortlich.  
 Wenn bei der Durchführung des Bauvorhabens von den unterzeichneten Plänen bzw. Grenzabständen abweichend gebaut wird haftet der Entwurfsverfasser nicht für seinen Entwurf.  
 Die Ausführung wird vom Entwurfsverfasser nicht überwacht.  
 Vom Bauherrn gelesen und durch Unterschrift anerkannt.  
 Entwurfsverfasser: \_\_\_\_\_ Bauherr: \_\_\_\_\_

Alle Maße beziehen sich, soweit nichts anderes angegeben, auf den Rohbau. Maßangaben für Fensterbrüstungen, Fenster- und Türschlitze beziehen sich grundsätzlich auf die Oberkante Fertigfußboden.  
 Der Bauunternehmer ist vor Baubeginn verpflichtet den Baugrund auf ausreichende Tragfähigkeit zu prüfen.  
 Etwaige Bedenken sind dem Statiker rechtzeitig (vor Baubeginn) mitzuteilen. Es wird dem Bauherrn dringend empfohlen vor Ausführung der Baumassnahme ein Bodengutachten anfertigen zu lassen, um die Annahmen der Statik zur Bodenpressung zu überprüfen und um ggfs. rechtzeitig Änderungen der vorgeschlagenen Gründung vornehmen zu können.

BAUHERR	BR - Tungaln Projektgesellschaft mbH & Co.KG Lopen Fuhr 6 49176 Hilter a.T.W.	f		
		e		
		d		
BAUVORHABEN	Neubau eines Wohngebäudes mit 2 WE Tungeler Kamp 26203 Wardenburg (OT Tungaln)	c		
		b	28.04.2025 DZ	ABG.
		a	28.02.2025 DZ	TE.
	Gemarkung: Wardenburg Flur: 10 Flurstück (e): 32/157	Index	Datum Name	Art der Änderung

AUFSTELLER	 Parkstraße 5a 26188 Edewecht Tel.: 0176/63061727 s.wagner@sw-hbp.de				
BAUTEIL	EG - Grundriss				
PLANART	Genehmigungsplanung				
MABSTAB	GEZEICHNET	DATUM	PROJEKT-NR.	BLATT-NR.	
1:100	D. Zverev	16.08.2022	003-23	G/1	
DIE PLANUNG BLEIBT GEISTIGES EIGENTUM DES URHEBERS. VERVIelfÄLTIGUNG VERBODEN. ÄNDERUNG NUR MIT GENEHMIGUNG					